

Bruno-Weber-Stiftungsrat tritt zurück

Die Gesellschaft Weinrebenpark öffnet den Dietiker Skulpturenpark am Samstag – der Wassergarten bleibt für Besucher jedoch zu.

Sibylle Egloff

Der Bruno-Weber-Park öffnet am Samstag um 11 Uhr wieder seine Tore für Besucherinnen und Besucher, wie die Gesellschaft Weinrebenpark mitteilt. Sie ist die neue Betreiberin der Anlage auf Spreitenbacher Grund und im Grenzgebiet zu Dietikon. Jedoch kann die Gesellschaft den Park nicht vollständig zugänglich machen. Der Wassergarten, der mit seinem Saal, dem grossen Teich und der bekannten Skulptur «Fliegender Hund» etwa einen Fünftel der Anlage ausmacht, bleibt zu. Und zwar, weil dieser Teil der Bruno-Weber-Stiftung gehört. Der Rest der Anlage ist Eigentum von Bruno Webers Witwe Maria Anna Weber. Ein Umstand, der schon seit Jahren zu Streit zwischen beiden Parteien führt.

Die Bruno-Weber-Stiftung ist jedoch zurzeit handlungsunfähig, wie Rolf Steiner, ehemaliges Stiftungsratsmitglied, auf Anfrage bestätigt. «Der gesamte Stiftungsrat hat seinen Rücktritt erklärt», sagt er. Man habe sich nicht mehr in der Lage gefühlt, den Park weiterzuführen. Dies auch, weil eine durch Fachpersonen begleitete Mediation, die der Aargauer Regierungsrat den beiden zerstrittenen Parteien im November 2019 anbot, nicht zu Stande kam. Aufgrund dieses Entscheids steht nun wieder die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau in der Pflicht, sich um die Angelegenheiten der Stiftung zu kümmern. Dasselbe Szenario ereignete sich bereits 2014, als der damalige Stiftungsrat geschlossen zurücktrat, nachdem der Park über längere Zeit mit finanziellen und das Gremium immer wieder mit personellen Problemen zu kämpfen hatte.

Der jahrelange Streit könnte nun gelöst werden

Der Rücktritt könnte nun vielleicht eine Lösung für die jahrelangen Streitigkeiten um den Skulpturenpark des 2011 verstorbenen Dietiker Künstlers Bruno Weber bringen. Über des-



Der Esssaal des Wohnhauses von Bruno und Maria Anna Weber wird für Parkbesucher wieder zugänglich. Archivbild: Severin Bigler (August 2017)

sen Nutzungsrecht und künftige Entwicklung herrscht seit langem Uneinigkeit. Während die Stiftung Vergrösserungspläne für den Park hegte, waren Bruno Webers Witwe und die Gesellschaft Weinrebenpark stets der Meinung, dass die Anlage nach dem Tod des Künstlers nicht mehr erweitert werden soll.

Maria Anna Weber kämpfte deshalb 2019 vor dem Bezirksgericht Baden dafür, dass die Bruno-Weber-Stiftung, die bis anhin den Park führte, ihre Eigentums- und Besitzrechte respektiert und die Grundstücke nicht weiterbenutzt. Der Nutzungsvertrag der Stiftung lief Ende 2018 aus. Maria Anna Weber beauftragte die Gesellschaft Weinrebenpark mit dem Parkbetrieb ab der Saison 2019. Der Vertrag dafür wurde bereits

«Der Stiftungsrat hat seinen Rücktritt erklärt. Wir haben uns nicht mehr in der Lage gefühlt, den Park weiterzuführen.»

Rolf Steiner
Ex-Stiftungsratsmitglied

«Wir hoffen, dass bald eine Lösung für diese unglückliche Situation gefunden wird, damit der Park wieder als Einheit erstrahlen kann.»

Sabine Billeter
Gesellschaft Weinrebenpark

2017 unterzeichnet, wie Sabine Billeter, Geschäftsführerin der Gesellschaft Weinrebenpark, auf Anfrage erklärt.

«Doch weil die Stiftung auf eine Verlängerung der Nutzungsvereinbarung pochte, waren uns die Hände gebunden», so Billeter. Das Bezirksgericht Baden gab der Witwe Recht, die Stiftung zog das Urteil aber ans Obergericht weiter. Anfang 2020 bestätigte dieses das Urteil des Bezirksgerichts. Die Stiftung habe ihre Sachen auf dem Areal räumen müssen.

Sabine Billeter freut sich nun auf den Neustart nach der Coronakrise. Jedoch wird er durch die Teilöffnung etwas getrübt. «Wir hoffen, dass bald eine Lösung für diese unglückliche Situation gefunden wird, damit der Park wieder als Einheit erstrahlen

kann», sagt Billeter. Es sei das Ziel von Maria Anna Weber sowie der Gesellschaft Weinrebenpark, dass in Zukunft der gesamte Park, dessen Unterstellung gemäss aargauischem Kulturgesetz beantragt ist, aus einer Hand von der Gesellschaft Weinrebenpark betrieben werde. Sie sei guter Dinge, dass sich etwas Positives ergebe, sagt Billeter. Die Gesellschaft warte nun gespannt auf die nächsten Schritte seitens der kantonalen Stiftungsaufsicht.

Teile des Wohnhauses sind öffentlich zugänglich

Weil die Besucher nicht den ganzen Park besichtigen können, hat man nun auch die Preise angepasst. Neu zahlen Erwachsene noch 12 statt 18 Franken und Kinder von sechs bis 16 Jahren fünf Franken, Kinder ab drei Jahren drei Franken. Eine weitere Neuerung ist, dass das Wohnhaus im erlaubten Rahmen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. «Dazu gehören der Esssaal im Parterre mit den Cheminées und dem Labyrinth. Die Statik konnte dank Gönnerbeiträgen wieder hergestellt werden», sagt Billeter.

Die Geschäftsführerin kümmert sich derzeit um die letzten Vorbereitungen für die Wiedereröffnung am Samstag. «Es ist uns ein Anliegen, mit regionalen Betrieben und Firmen zusammenzuarbeiten.» Am Startwochenende bieten Billeter und ihre Crew aus fünf Personen grillierte Bratwürste der Dietiker Metzgerei Hildebrand und Brot der Oberstadt-Bäckerei an. Zu trinken gibt es Kaffee der Dietiker Kaffeerösterei Café Ferrari. Die Mitarbeiter der Stiftung hätte man aufgrund des Rücktritts des Stiftungsrats nicht übernehmen können, sagt Billeter. Die Gesellschaft hat überdies vor, eine kleine Parkbeiz zu führen, in der sich Besucher verpflegen können. Auch Veranstaltungen wie etwa eine Osterreisuche, Muttertagsbasteln, Sommer- und Herbstfeste sowie Lesungen und Workshops sollen wieder stattfinden.